

Nachsorge- Sprechstunde

Früh- und Neugeborene

Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen

Kontakt



Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Tel.: 0209 369-285 (8.00 – 12.00 Uhr)

E-Mail: spz.gelsenkirchen@knappschaft-kliniken.de

Knappschaft Kliniken Gelsenkirchen-Buer GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus

der Ruhr-Universität Bochum

Adenauerallee 30

45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 369-285 | Fax: 0209 369-386

www.knappschaft-kliniken/gelsenkirchen.de

Erstellt durch die Unternehmenskommunikation

* Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Wir bitten hier um Verständnis. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich mit gleicher Bedeutung und Wertschätzung auf männliche, weibliche und diverse Geschlechteridentitäten.

Stand: Januar 2025. Fotnachweis: Knappschaft Kliniken Gelsenkirchen-Buer. AdobeStock: ©StefanieBaum (Titel)|©Antonioguillem, ©RicPauca Images, ©IgorKorolter

Terminvergabe und Kontakt zum SPZ

Den ersten Termin für Ihre Nachsorge-Sprechstunde erhalten Sie direkt bei Beendigung des Klinikaufenthaltes Ihres Kindes. Die Folgetermine werden wir dann jeweils mit Ihnen abstimmen.

Ihr erster Nachsorge-Termin:

am	um	Uhr
----	----	-----

Wir möchten Sie bitten, bei Verhinderung Ihren Termin **rechtzeitig** abzusagen, um anderen Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder vorzustellen.

Wenn Sie einen neuen Termin vereinbaren oder einen Termin verschieben oder absagen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung:

E-Mail: spz.gelsenkirchen@knappschaft-kliniken.de

Tel.: 0209 369-285 (8.00 – 12.00 Uhr)

Fax: 0209 369-386



Liebe Eltern,

auch wenn der Start ins Leben bei Ihrem Kind nicht vollkommen reibungslos verlaufen ist, ist es nun geschafft: Es kann aus der Klinik nach Hause entlassen werden. Wir wünschen Ihnen, dass es sich gut erholt.

Natürlich beschäftigt viele Eltern nach einer solch ereignisreichen Zeit die Sorge um die weitere Entwicklung ihres Kindes. Denn auch bei optimaler Betreuung kann bei Frühgeborenen, aber auch bei Reifgeborenen mit Problemen oder Erkrankungen während der Schwangerschaft oder Geburt in den ersten Lebensmonaten ein erhöhtes Risiko für Entwicklungsprobleme bestehen.

Mit unserer **Nachsorge-Sprechstunde** möchten wir Sie unterstützen, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus ist es unser Ziel, Sie als Eltern in den ersten Monaten nach der Geburt zu begleiten, Ihre Fragen zu beantworten und Ihre elterlichen Kompetenzen zu stärken.

Herzlichst, Ihr SPZ-Team



Ziele und Verlauf der Nachsorge-Sprechstunde

Ergänzend zu den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Kinderarzt verfolgen wir in kontinuierlichen ambulanten Untersuchungsterminen den Entwicklungsstand, die Entwicklungsfortschritte und das Bewegungsbild Ihres Kindes.

So können eventuelle Auffälligkeiten bereits frühzeitig erkannt werden, um schon bei geringsten Anzeichen einer Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Verhaltens- oder Gedeihstörung weiterführende Untersuchungen, individuelle Förderungen oder Therapien einzuleiten.

Zu Beginn eines jeden Termins erfolgt ein ausführlicher Austausch, wie Sie als Eltern Ihr Kind und seine Entwicklung im täglichen Umgang wahrnehmen. Es folgt eine differenzierte Untersuchung, bei der wir unter anderem die neurologische, motorische sowie die Sprach- und Spielentwicklung Ihres Kindes beurteilen. Bei Bedarf werden Schädel- und Hüftsonographien sowie Hörtests durchgeführt und – falls notwendig – auch eine weiter-

gehende Diagnostik wie z. B. augenärztliche oder orthopädische Untersuchungen, EEG oder Bildgebung des Nervensystems in die Wege geleitet.

Alle Ergebnisse werden wir im Anschluss mit Ihnen besprechen und Ihnen ggf. daraus resultierende Förderungen oder Therapien empfehlen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen eine entwicklungsneurologische Beratung, um z. B. frühkindlichen Regulationsstörungen wie Ess-, Schlaf- und Verhaltensstörungen vorzubeugen und Ihnen eine Hilfestellung zu geben, damit Sie im Alltag optimal mit den speziellen Bedürfnissen oder Schwierigkeiten Ihres Kindes umgehen können.

Das Angebot unserer Nachsorge-Sprechstunde können Sie bis zum 15. Lebensmonat Ihres Kindes wahrnehmen. Die Kosten werden nach Überweisung durch Ihren Kinderarzt von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Weitere Betreuung im SPZ Gelsenkirchen

Sollten während der Beobachtungszeit Interventionen notwendig sein oder auch nach dem 15. Lebensmonat aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten, Belastungssituationen oder neurologischen Erkrankungen Ihres Kindes Bedarf für eine weitere Betreuung bestehen, steht Ihnen unser Team des SPZ der Knappschaft Klinik Gelsenkirchen-Buer selbstverständlich auch weiterhin neben Ihrem Kinderarzt zur Seite.

